

Mietbedingungen - KOBЕ GmbH

Allgemeine Bestimmungen (für alle Rechtsgeschäfte):

Unsere Angebote sind freibleibend. Die **KOBЕ GmbH** ist berechtigt, von jedem abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Angebote und Angaben über Preise, Mieten, Entgelte, Leistungen und Lieferungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns verbindlich.

Ohne besondere schriftliche Vereinbarung sind Rechnungsbeträge mit Rechnungserhalt und ohne Abzug sofort fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben unsere Warenlieferungen im Eigentum der **KOBЕ GmbH**.

Schadenersatzansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, sofern wir weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei grobem Verschulden sind Schadenersatzansprüche auf die jeweilige Auftragssumme begrenzt. Für Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn haften wir nicht. Für gebrauchte Baumaschinen und Geräte wird keine Gewährleistung übernommen.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist unzulässig.

1. Grundbedingungen der Miete:

Der Vermieter (**KOBЕ GmbH**) stellt dem Mieter ein Gerät laut Mietlieferschein zur Verfügung. Die Bedienung erfolgt unter voller Verantwortung und auf Risiko des Mieters.

Der Mieter muss über ausreichende Kenntnisse im Umgang mit den gemieteten Geräten verfügen. Die Maschine bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mietzeitraum wird unverbindlich vereinbart, Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Mietdauer.

2. Mietpreise:

Der Mietsatz beinhaltet die Abnutzung des Gerätes im vorgesehenen Umfang. Die Höhe richtet sich nach Maschinenart und Mietdauer laut aktueller Mietpreisliste.

Die Preise gelten für den Einschichtbetrieb (max. 6 Betriebsstunden/Tag, 30 Stunden/Woche, 120 Stunden/Monat). Bei Überschreitung wird nachverrechnet. Untertage-, Wasser- oder Schichtbetrieb müssen gesondert gemeldet und vereinbart werden.

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Mietvereinbarung:

Mit Anerkennung des Miet-/Übernahmescheins bei Geräteabholung erklärt sich der Mieter mit den Mietbedingungen der **KOBE GmbH** einverstanden.

4. Nicht enthalten im Mietpreis:

- Bedienungspersonal
 - Transport
 - Einschulung
 - Treibstoffe & Betriebsstoffe
 - Wartung & Verschleißteile
 - Reinigung
 - Schäden außerhalb normaler Abnutzung
-

5. Haftung des Vermieters:

Eine Haftung für Betriebsunterbrechung oder Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

6. Haftung des Mieters:

Der Mieter haftet für:

- Beschädigungen
- Einhaltung von Serviceintervallen
- Verlust & Diebstahl
- Folgeschäden aus dem Einsatz
- Schad- und klaglose Haltung des Vermieters bei Ansprüchen Dritter

Hinweis: Der Maschinenhauptschalter ist täglich nach Arbeitsende auszuschalten.

7. Mietversicherung (nur gültig in Österreich):

Pflichtversicherung gegen Maschinenbruch, Verlust, Diebstahl, Fehlbedienung, Katastrophen etc.

Versicherungsprämie: 10 % der Gesamtmietkosten

Selbstbehalt im Schadensfall: Euro 1.000,-

Nicht versichert sind: Werkzeuge, Betriebsmittel, Reifen, Gummiketten, Hydraulikschläuche sowie Einsätze unter Tage oder im Wasser.

Wichtig: Schadensmeldung schriftlich am Tag des Vorfalls (Fax oder E-Mail).
Versicherungsschutz entfällt bei Zahlungsverzug.

Einsätze im Ausland sind nur mit schriftlicher Zustimmung der **KOBЕ GmbH** erlaubt und versicherbar.

8. Mietabrechnung:

Berechnet wird die Zeit ab Bereitstellung bis zur Rückgabe am Standort des Vermieters. Rückgabe und Abholung erfolgen nur während der Geschäftszeiten. Halbe Tage werden nicht berücksichtigt.

9. Nutzung des Mietgeräts:

Nur durch fachkundiges, eingewiesenes Personal und ausschließlich zweckgemäß zu verwenden.
Einsätze unter Tage oder im Wasser nur mit schriftlicher Zustimmung der **KOBЕ GmbH**.

10. Mietverrechnung:

Abrechnung erfolgt monatlich oder bei Rückgabe.

Zahlung: netto Kassa, ohne Abzug, im Voraus fällig.

Bei Zahlungsverzug:

- Verzugszinsen: 8 % über dem Basiszinssatz p.a.
- Rückholung des Geräts nach Mahnung (eingeschrieben)

Kaution: Neukunden & Kunden mit Zahlungsverzug: 1 Monatsmiete.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Sitz der **KOBЕ GmbH**. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Standort der Gesellschaft.

12. Anwendbares Recht / Vertragssprache:

Es gilt österreichisches Recht. Vertragssprache ist Deutsch. Die gesamte Korrespondenz ist in deutscher Sprache zu führen.

13. Vertragsauflösung:

Ein auf bestimmte Mietzeit abgeschlossener Vertrag ist für den Mieter unkündbar. Der Vermieter kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung auflösen.
